

Amt für Bodenmanagement

Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6

34576 Homberg (Efze)

Telefon: +49(611)535-2000 Fax: +49(611)535-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbh.hessen.de

HESSEN



Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 22.1-HR-05-08-62-01-B-0006#002

Flurbereinigungsverfahren Malsfeld-Ostheim-West

Verfahrensnummer: F 862

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten

Im Flurbereinigungsverfahren

**Malsfeld-Ostheim-West - F 862 -,
Schwalm-Eder-Kreis**

wird zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten** gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I, S. 546 - in der derzeit gültigen Fassung ein Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 02.03.2023 um 16:30 Uhr

**im Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze),
Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), Raum: BE 01.**

Zu diesem Termin werden alle am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG eingeladen, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken. Nebenbeteiligte sind auch die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

...

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Malsfeld-Ostheim-West liegt zur **Einsichtnahme für die Beteiligten**

**am Mittwoch, dem 01.03.2023
von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr**

**und am Donnerstag, dem 02.03.2023
von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr**

**im Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze),
Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), Raum: BE 01**

aus.

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde - anwesend.

Termine zur Einsichtnahme bitte ich bis zum 23.02.2023 mit Herrn Schwarz unter der Tel. Nr.: 0611/535-2225 bzw. E-Mail: enno.schwarz@hvbg.hessen.de oder mit Frau Ochs unter der Tel. Nr. 0611/535-2185 bzw. E-Mail: svenja.ochs@hvbg.hessen.de zu vereinbaren. Bei großer Nachfrage kann die Einsichtnahme ggf. um einen Tag erweitert werden.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des Alten und Neuen Bestandes mit ggf. ergänzenden Anlagen) zugestellt.

Der Nachweis des Alten Bestandes führt die in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Grundstücke mit Fläche und Wert auf.

Der Nachweis des Neuen Bestandes führt hingegen die neuen Grundstücke mit Fläche und Wert sowie das Verhältnis der Gesamtabfindung zum Wert des Eingebachten auf. Diese Auszüge sind zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die an der Teilnahme am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbg.hessen.de/F862> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist durch eine siegelführende Stelle (z. B. Bürgerbüro, Ortsvorsteher) **amtlich** zu beglaubigen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Wer zum Inhalt des Flurbereinigungsplanes weder Fragen noch Einwendungen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Malsfeld, Knüllwald und in der Stadt Homberg (Efze) sowie in den folgenden angrenzenden Städten Felsberg, Melsungen und der angrenzenden Gemeinde Morschen öffentlich bekannt gemacht.

Diese Ladung ist auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt und kann über den nachfolgenden Link abgerufen werden: <https://hvbg.hessen.de/F862>

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Beteiligte, die Einwendungen vorbringen wollen, werden auf folgende

Widerspruchsmöglichkeiten

hingewiesen:

Gegen diesen Flurbereinigungsplan kann **sowohl im Anhörungstermin am 02.03.2023 als auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), Widerspruch erhoben werden.

Die Zwei-Wochen-Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
-Flurbereinigungsbehörde-

Homberg (Efze), den 30.01.2023
Im Auftrag


Schäfer
Verfahrensleiterin

